

## **Dringlichkeitsanfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)**

### **Waffen-, Sprengstoff- und Waffenscheinerlaubnisse bei Personen aus dem vom Amt für Verfassungsschutz entsprechend eingestuften AfD-Landesverband Thüringen**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/214 wurde mit Stand vom 9. Januar 2025 mitgeteilt, dass 34 Personen, die dem Thüringer Landesverband der AfD zugerechnet werden, im Besitz einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen sind. Diese Personen verfügten nach damaliger Auskunft über insgesamt 67 Kurz- und 87 Langwaffen. Zudem wurden neun Personen mit sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach § 27 des Sprengstoffgesetzes (SprengG) sowie 18 Personen mit Kleinem Waffenschein benannt (Drucksache 8/440). Vor dem Hintergrund laufender Widerrufsverfahren und der besonderen Gefahrenrelevanz von Schusswaffen, Sprengstoff-erlaubnissen und Waffenscheinen ergeben sich Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen in Thüringen, die dem vom Amt für Verfassungsschutz Thüringen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes entsprechend eingestuften Thüringer Landesverband der AfD zuzurechnen sind, verfügen aktuell über eine Waffenbesitzkarte und/oder einen Großen Waffenschein, denen wie viele Kurz- und Langwaffen zuzurechnen sind?
2. Wie viele Personen in Thüringen, die dem in Frage 1 genannten Personenkreis zuzurechnen sind, verfügen aktuell über sprengstoffrechtliche Erlaubnisse nach dem Sprengstoffgesetz, insbesondere nach § 27 SprengG, wovon sich welche in Rücknahme-, Widerrufs- oder sonstigen Entziehungsverfahren befinden (bitte Darstellung nach Kurz- und Langwaffen)?
3. Wie viele Personen in Thüringen, die dem in Frage 1 genannten Personenkreis zuzurechnen sind, verfügen aktuell über einen Kleinen Waffenschein, wovon sich welche in Rücknahme-, Widerrufs- oder sonstigen Entziehungsverfahren befinden?

König-Preuss